



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01956**
Datum: 04.05.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Haupt, Ute
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich Entscheidung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.09.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.09.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung
eines barrierefreien Internetauftritts der Stadtverwaltung**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Internetplattform der Stadt Halle (Saale) ständig barrierefrei zu gestalten:

Dazu sind alle
 - Satzungen und Richtlinien, Hinweise zum Ausfüllen von Formularen auf ihre Übereinstimmung mit der UN-Konvention (z. B. leichte Sprache) und Anwendungsmöglichkeiten für Brailleschrift, Vorlesefunktion für Online-Texte zu überprüfen sowie
 - anpassbare Textgrößen für Menschen mit Sehschwächen zu gewährleisten.
2. Zur Stadtratssitzung im September 2016 informiert die Stadtverwaltung zum Sachstand der Umsetzung und legt eine Terminplanung für weitere Maßnahmen vor.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Nach dem Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Deutschland am 26. März 2009, haben mehrere Kommunen nach dem Vorbild des Aktionsplanes des Landes Sachsen-Anhalt eigene Aktionspläne beschlossen. Auf vielen Gebieten arbeitet die Stadt Halle (Saale) bereits und versucht gemeinsam mit den Behindertenverbänden der Stadt Halle (Saale) und der Kooperation mit weiteren Akteuren sowie der Initiativen des Behindertenbeauftragten der Stadt Halle (Saale) Ziele umzusetzen, die die gleichberechtigte Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Halle (Saale) ermöglicht.

Nicht alle Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention können genauso in der Kommune umgesetzt werden, auch nicht alle Vorhaben im gleichen Zeitraum.

Unsere Fraktion schlägt deshalb dem Stadtrat vor, nicht einen Aktionsplan zu beschließen, sondern mit konkreten Maßnahmen die UN-Konvention in der Stadt Halle (Saale) mit Leben zu erfüllen.

Die Durchsetzung der Barrierefreiheit ist eine zentrale Aufgabe, sie kann und muss nicht nur im sozialen und baulichen Bereich der Stadt Halle immanent sein.

Der Zugang der Bürgerinnen und Bürger zur Homepage der Stadt Halle (Saale) ist ein zentraler Zugang zu Informationen über die Stadt und die Arbeit der Stadtverwaltung, hat Wegweiserfunktion und zentralisiert Angebote. Mit dieser Maßnahme „Barrierefreie Homepage“ ist u. E. ein weiterer wesentlicher Schritt zur barrierefreien Information für Bürgerinnen und Bürger der Stadt gegeben.

Sitzung des Stadtrates am 25.05.2016

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erstellung eines barrierefreien Internetauftritts der Stadtverwaltung

Vorlagen-Nr.: VI/2016/01956

TOP: 9.3

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Internetplattform der Stadt Halle (Saale) ständig barrierefrei zu gestalten:

Dazu sind alle

- Satzungen und Richtlinien, Hinweise zum Ausfüllen von Formularen auf ihre Übereinstimmung mit der UN-Konvention (z. B. leichte Sprache) und Anwendungsmöglichkeiten für Brailleschrift, Vorlesefunktion für Online-Texte zu überprüfen sowie
- anpassbare Textgrößen für Menschen mit Sehschwächen zu gewährleisten.

2. Zur Stadtratssitzung im September 2016 informiert die Stadtverwaltung zum Sachstand der Umsetzung und legt eine Terminplanung für weitere Maßnahmen vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Maßgebend für die Stadt Halle (Saale) sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BGG LSA) und die Behindertengleichstellungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BGGVO LSA). Die UN-Behindertenrechtskonvention bietet keinen konkreten Handlungsrahmen.

Die Anforderungen der BGGVO LSA nach Priorität 1 und 2 sind für die Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter www.halle.de seit 2014 umgesetzt. Grundlage ist ein umfangreicher BITV-Test (BITV: Barrierefreie Informationstechnik Verordnung), in dem die umzusetzenden Standards nach § 12 BGGVO LSA geprüft werden.

Die Einhaltung des BGG LSA und der BITV wird auch bei dem geplanten Übergang auf das neue Inhaltsverwaltungssystem in den Jahren 2016 und 2017 beachtet und fortlaufend in Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen überprüft. Dies gilt sowohl für die Internetseite www.halle.de als auch für die Entwicklung von Apps.

Sollten dem Antragsteller zudem konkrete Hinweise vorliegen, bittet die Verwaltung um Mitteilung.

Überdies greift der Antrag in die Rechte des Oberbürgermeisters ein und ist daher rechtswidrig. Der Oberbürgermeister ist gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation.

Die Verantwortung des Oberbürgermeisters für den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung umfasst auch die Entscheidungsbefugnis über die technische Ausstattung der Verwaltungsgebäude sowie die Einrichtung und Gestaltung des Internetauftritts der Stadt Halle (Saale).

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister